

Solidarität steht allen zu – Forderungen für die Gleichbehandlung aller Geflüchteten

Das Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich freut sich über die grosse Unterstützung, welche die Schutzsuchenden aus der Ukraine in der Schweiz erfahren. Die Schweiz hat gezeigt, wie Flüchtende willkommen geheissen werden können. Aus der Solidarität der letzten Wochen und der behördlichen Flexibilität leitet das Bündnis allgemeine Forderungen ab, um das Asylverfahren in der Schweiz für alle Schutzsuchenden nachhaltig zu verbessern:

- **Bestehende Beziehungen bei der Kantonszuteilung berücksichtigen.** Wer in die Schweiz flüchtet, braucht ein Dach über dem Kopf – eine Unterkunft. Wer flüchtet, braucht aber auch ein soziales Netz und es ist wichtig, dass Geflüchtete an bestehende Beziehungen anknüpfen können. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns über die jüngsten Bemühungen im Zusammenhang mit der Unterbringung der geflüchteten Ukrainer*innen. So betonte die Staatssekretärin für Migration, Christine Schraner-Burgener, gegenüber SRF, dass bei der Zuteilung von Ukrainer:innen auf die Kantone bestehende Beziehungen berücksichtigt werden. Diese neue Praxis ist auf die regulären Asylverfahren auszudehnen. Statt ausschliesslich die Kernfamilie zu berücksichtigen, haben auch die erweiterte Familie sowie Freund:innen und Bekannte in die Kantonszuteilung miteinzufliessen: Das Recht auf soziale Beziehungen sowie nahen Kontakt mit der erweiterten Familie und dem Freundeskreis steht allen zu.
- **Private Unterbringung ermöglichen.** Das Staatssekretariat für Migration (SEM) informiert auf seiner Website über die Unterbringungsmöglichkeiten für Ukrainer*innen, die in die Schweiz flüchten – darunter befindet sich auch die Möglichkeit, privat unterzukommen. Nach dem Aufruf der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) hat sich in den letzten Wochen erfreulicherweise auch eine überwältigende Anzahl an Privathaushalten als Gastfamilien für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Selbst die private Unterbringung bei Verwandten und Freund*innen wird im Rahmen des regulären Asylverfahrens bisher kaum bewilligt. Dies obwohl Personen, die in die Schweiz flüchten mussten, nicht selten bereits einen Bruder, eine Tante, Cousinen, Freund:innen oder Bekannte in der Schweiz haben, welche bereit sind, ihre Verwandten und Freund:innen bei sich aufzunehmen. Ein soziales Netz fördert nicht nur die Integration, sondern wirkt sich auch positiv auf die Psyche der Betroffenen aus: Das Recht auf bestmögliche Unterbringungsbedingungen, auf Geborgenheit und Stabilität steht allen zu.
- **Zugang zu Bildung und Arbeit.** Die unkomplizierte Möglichkeit für Geflüchtete aus der Ukraine, ohne Wartefrist in der Schweiz arbeiten zu dürfen, ist sehr zu begrüssen. Die Teilnahme an Bildung und am Arbeitsmarkt gehört zu den elementaren, sozialen Bedürfnissen aller Menschen. Umso mehr muss bezüglich Bildungszugang noch viel getan werden: Unterstützung für Kinder und Lehrpersonen in der Volksschule ist ebenso unabdingbar wie Hilfe bei der (Wieder-) Aufnahme eines Studiums (siehe offener Brief des Vereins «Bildung für alle – jetzt!» unter <https://t1p.de/z7802>). Auch vor diesem Hintergrund sollen bestehende Sprachkenntnisse bei der Kantonszuteilung berücksichtigt werden. Diese Verbesserungen sollen allen zugutekommen. Egal woher jemand in die Schweiz flüchtet und was für einen Aufenthaltsstatus sie*er hat: Das Recht auf Bildung und Arbeit steht allen zu.
- **Familienzusammenführung statusunabhängig erleichtern.** Durch Flucht werden Familien auseinandergerissen. Die Hürden für eine Familienzusammenführung bei vorläufig aufgenommenen Personen sind im Gegensatz zu Personen mit Schutzstatus S enorm hoch -

und bei Personen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist eine Familienzusammenführung meist ausgeschlossen – auch dann, wenn sie aus einem Kriegsgebiet stammen. Dies bedeutet nicht nur Stress für die Geflüchteten in der Schweiz, sondern teilweise auch eine konkrete Gefährdung der zurückgebliebenen oder auf der Flucht getrennten Familienangehörigen. Die für vorläufig aufgenommene Personen geltende dreijährige Wartefrist und die übrigen Voraussetzungen sollten deshalb abgeschafft und für Personen im Asylverfahren eine gesetzliche Grundlage für die Familienzusammenführung geschaffen werden. Weiter ist die Berücksichtigung des erweiterten Familienbegriffs nötig: Das Recht auf Zusammenleben mit der Familie in Sicherheit steht allen zu.

- **Zugang zu psychologischer Beratung.** Erfreulich ist, dass die Bundesbehörden, nach eigenen Aussagen gegenüber den Medien und gestützt auf die Website des Staatssekretariats für Migration, anerkennen, dass von (Kriegsereignissen) traumatisierte Schutzsuchende Zugang zur nötigen psychologischen Betreuung erhalten müssen. Ein grosses Problem für den Zugang zu psychologischer Beratung stellt jedoch das fehlende Erkennen - resp. Abklären - der individuellen Bedürfnisse dar, denn die medizinische Standarduntersuchung nach Ankunft in der Schweiz fokussiert auf somatische Beschwerden. Damit der Zugang zur nötigen psychologischen Betreuung für alle gewährleistet ist, sind standardisierte Screeninggespräche durch psychologische Fachpersonen einzuführen, um den persönlichen Bedarf abzuklären. Erschwerend kommt hinzu, dass das spezifische Fachangebot - inkl. der benötigten Dolmetscher*innen - in der Schweiz oft ausge- bis überlastet ist und deshalb lange Wartezeiten bestehen. Deshalb ist auch der Ausbau von niederschweligen Unterstützungsangeboten und die Förderung der Ausbildung von Übersetzer*innen nötig sowie die unkomplizierte Übernahme von Übersetzungskosten durch die öffentliche Hand: Das Recht auf psychische Gesundheit steht allen zu.
- **Integrationshilfen statusunabhängig gewährleisten.** Sprachkurse, Sozialhilfe und weitere Integrationshilfen sollten für alle Personen statusunabhängig zugänglich sein. Momentan sind für Menschen mit Schutzstatus S, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene die Sozialhilfetarife unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung. Für eine erfolgreiche Integration müssten sie aber auf den regulären Ansatz angehoben werden. Ferner sollten Sprachkurse nicht nur für Personen mit Schutzstatus S finanziert werden (vgl. hierzu in Konsultation: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-87744.html>). Vielmehr wäre es nötig, dass Bund und Kantone statusunabhängig für sämtliche Sprachkurse aufkommen: Das Recht auf Unterstützung und Spracherwerb steht allen zu.
- **Reisefreiheit gewährleisten.** Im Gegensatz zu Geflüchteten aus anderen Kriegs- und Krisenregionen können Ukrainer*innen ohne Visum in die Schweiz ein- und ausreisen. Deshalb können sich Ukrainer*innen - im Gegensatz zu Geflüchteten aus anderen Kriegs- und Krisenregionen - absolut zurecht von Anfang an und auch während des Registrierungsprozesses relativ frei bewegen. Personen, die sich im regulären Asylverfahren befinden, sowie vorläufig Aufgenommene können die Schweiz jedoch nicht bzw. nur unter besonderen Voraussetzungen verlassen und wieder in diese zurückkehren. Dies führt etwa dazu, dass selbst der Kontakt zu in Nachbarländern lebenden Verwandten nicht angemessen gepflegt werden kann. Am Beispiel der Ukrainer*innen zeigt sich nun, dass Reisefreiheit kein Verfahrenshindernis darstellt und administrativ nicht begründet werden kann. Die Reisefreiheit ist deshalb auf alle Schutzsuchenden sowie auf vorläufig Aufgenommene auszudehnen und die Voraussetzungen für die Ausstellung benötigter Dokumente entsprechend anzupassen: Das Recht auf Bewegungsfreiheit steht allen zu.

- **Sichere und legale Fluchtwege für alle Schutzsuchenden.** Eigentlich gäbe es verschiedene Optionen, wie man als schutzsuchende Person legal und sicher in die Schweiz einreisen kann: Humanitäres Visum, Familienzusammenführung oder Familiennachzug, Resettlement durch UNHCR, Relocation innerhalb von Europa. In der Realität können aber nur wenige Personen auf diesen Wegen in die Schweiz reisen. Es ist notwendig, dass die strengen Voraussetzungen für die humanitären Visa gelockert werden, das Botschaftsasyl wieder eingeführt und die Familienzusammenführung erleichtert wird, damit die schutzsuchenden Personen nicht weiterhin gefährliche Fluchtwege auf sich nehmen müssen: Das Recht auf einen Asylantrag und das Leben in Sicherheit steht allen zu.
- **Schutz vor Ausbeutung gewährleisten.** Im Schweizer Radio wurde von einer Informationskampagne in ukrainischer Sprache zum Schutz vor Menschenhandel berichtet. Das effektivste Präventionsmittel seien zwar direkte und sichere Fluchtrouten und -mittel, dennoch erscheine es notwendig, die Schutzsuchenden auf mögliche Risiken, in ausbeuterische Netzwerke zu geraten, hinzuweisen. Natürlich begrüßen wir diese Initiative und unterstützen alle Informationen, die dem Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung dienen. Solche Informationen sind jedoch nicht ausschliesslich in ukrainischer Sprache, sondern in allen relevanten Sprachen zur Verfügung zu stellen: Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt steht allen zu.
- **Ressourcen den Bedürfnissen anpassen.** In den letzten Wochen haben sich tausende Schutzsuchende aus der Ukraine in der Schweiz registrieren lassen. Auch wenn wir Verständnis dafür haben, dass dies für die Behörden mit einem bedeutenden Mehraufwand verbunden ist, dürfen die hängigen und gleichzeitig neu eingereichten regulären Asylgesuche nicht vernachlässigt werden. Vielmehr haben Bund und Kantone das Zur-Verfügung-Stellen der nötigen personellen Ressourcen und der notwendigen Infrastruktur zu gewährleisten, um neben der Bearbeitung der Registrationen für den Schutzstatus S die Weiterbehandlung der Gesuche im ordentlichen Verfahren zu gewährleisten: Das Recht auf faire Verfahren innert nützlicher Frist steht allen zu.

Um diese Forderungen umsetzen zu können, müssen Bund, Kantone und Gemeinden die nötigen finanziellen Mittel in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner*innen zur Verfügung stellen und längerfristig budgetieren.

Adresse

Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich
c/o Freiplatzaktion Basel
Elsässerstrasse 7
4056 Basel
www.buendnis-rechtsarbeit-asyl.ch